

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 05

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. Juli 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bürgermeister Harald Höhn

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert
Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann	Dominik Paul
Katrin Stenger	Carolin Wegmann	Dr. Hendrik Wenigerkind
Jan von Wietersheim		

Nicht anwesend:

Annette Prectel entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey
Anwesend: Herr Tom Buchholz, Dorfplaner, zu TOP 3

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr	Sitzungsende öffentlicher Teil:	22:05 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	22:10 Uhr	Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	23:40 Uhr

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, die Presse, die Schriftführerin, Frau Elke Lorey und den Dorfplaner, Herrn Tom Buchholz. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der vorliegenden Tagesordnung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

2. Genehmigung der Protokolle Nr. 03 und 04

Es wird vorgebracht, dass es im Protokoll Nr. 4 vom 23.06.2020, unter laufender Nr. 4 im Beschluss richtig heißen muss: „...wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass keine rein-weiße Fassadenfarbe erfolgt.“

Beschluss:

Die Protokolle Nr. 03 und Nr. 04 werden mit der vorgebrachten Änderung im Protokoll Nr. 04 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

3. Erledigungsvermerke

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
1.	Kläranlage – Anschluss über Großlangheim, Neubau einer Kläranlage, Zusammenarbeit mit Castell	Verschiedene Gespräche bereits geführt – auf gutem Weg
2.	Bauantrag Familie Hemberger, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse und Stellplätzen auf Fl.Nr. 674/41, Am Königlein 27 in Wiesenbronn	Kontaktaufnahme erfolgt
3.	Weiteres Vorgehen zum Betrieb des Krämerladens	Ausschreibung bis 27.07.
4.	<u>Informationen</u> Müll	Situation hat sich gebessert

Gemeinderat Dr. Wenigerkind fragt an, wo die Container für Weißblech hingekommen sind, worauf ihn Bürgermeister Warmdt erklärt, dass Weißblech über die „gelben Säcke“ zu entsorgen sei.

4. Änderung/Ergänzung der Gestaltungssatzung – hierzu ist der Dorfplaner Herr Tom Buchholz anwesend

Bürgermeister Warmdt weist in Bezug auf die Gestaltungssatzung auch auf die Gestaltungsfibel hin, die bereits vor seiner Amtszeit an alle Haushalte verteilt wurde. Falls noch Bedarf besteht, könne diese auch jederzeit bei ihm noch nachgeholt werden. Anschließend erteilt er dem anwesenden Dorfplaner, Herrn Buchholz das Wort.

Herr Buchholz führt aus, dass die Gestaltungssatzung rechtlichen Charakter habe und zwingend für alle gelte, während in die Gestaltungsfibel die Gestaltungssatzung eingearbeitet sei und nur Gestaltungsmöglichkeiten aufzeige.

Zu den Fenstern wird erklärt, dass die Gestaltungssatzung keine Kunststoffenster zulasse, lediglich Holzfenster mit einer Aluschale sind zulässig. Außerdem bezuschusse auch die Regierung von Unterfranken nur Fenster, die aus heimischen Materialien gearbeitet sind.

Zu der häufigen Nachfrage nach Photovoltaik erklärt Herr Buchholz, dass man diese auf Hallen mit einer etwaigen Dachneigung von 20° zulassen könne. Bei Scheunen sollte man besser davon absehen, da die alten Scheunen zumeist eine Dachneigung von 42° hätten. Grundsätzlich sei Photovoltaik auf Scheunen aber nicht verboten, solange dieses nicht über die gesamte Dachfläche aufgebracht werde und die betreffende Seite nicht einsehbar sei.

Auf die Frage von Gemeinderat Kreßmann zu den Fenstern erklärt der Dorfplaner, dass beispielsweise Alu-Holzfenster mit 30 % der Kosten von der Regierung gefördert werden. Kunststoffenster dürften seinen Ausführungen zufolge aber auch dann nicht eingebaut werden, wenn auf eine Förderung verzichtet werde.

Gemeinderätin Wegmann spricht sich für klare Definitionen zu den Kunststoffenstern und bei der Dachneigung für Photovoltaik aus, da die eine oder andere Halle auch eine Dachneigung von 21 oder 22° habe. Gemeinderat von Wietersheim fragt an, ob auch die Haustüren aus Holz bestehen müssten, was Herr Buchholz bejaht, wobei auch hier Alu-Holztüren erlaubt seien.

Grundsätzlich plädiert Herr Buchholz dafür, dass vor einer Baumaßnahme ein Gespräch mit ihm geführt werden sollte. Außerdem erklärt er sich bereit, bis zur übernächsten Sitzung eine Definition der Fenster aufzustellen. Bürgermeister Warmdt pflichtet dem noch bei, dass dabei nicht die Kunststoffenster in Baumarkt-Qualität gemeint seien.

Gemeinderat Fröhlich stellt den Antrag auf Abstimmung darüber, ob eine Änderung der Gestaltungssatzung auf Zulassung von Kunststoffenstern erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht vor, nach einer Definition des Dorfplaners, Herrn Buchholz, in die Gestaltungssatzung die Möglichkeit des Einbaus von Kunststoffenstern aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Stimmen

Nein: 3 Stimmen

Für das weitere Vorgehen hinsichtlich Photovoltaikanlagen ergeht

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht vor, die Gestaltungssatzung dahingehend zu ändern, dass auf gewerblichen Hallen mit einer etwaigen Dachneigung von ca. 20° der Betrieb von Photovoltaik zugelassen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

5. Baugebiet „Am Königlein“, hier: Erörterung des Bebauungsplans

Dem Dorfplaner, Herrn Buchholz wird das Wort erteilt. Herr Buchholz führt aus, dass die Gemeinde hoheitlich dafür zuständig ist, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Landratsamt überprüft, ob ein Bauantrag dementsprechend eingehalten ist. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans, muss über den Gemeinderat ein Antrag auf Abweichung gestellt werden, der dann ebenfalls dem Landratsamt vorgelegt werden muss. Bei Baumaßnahmen, die nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmen, schickt das Landratsamt einen Baukontrolleur und verhängt ein Bußgeld, im schlimmsten Fall verbunden mit einem Rückbau.

Solange ein Bauvorhaben mit den Vorgaben des Bebauungsplans konform geht, ist wegen des Genehmigungsverfahrens kein Bauantrag erforderlich, das Landratsamt erhält dann lediglich ein Exemplar des vorgesehenen Bauvorhabens zur Kenntnisnahme. Eine automatische Baukontrolle durch das Landratsamt nach der Fertigstellung erfolgt nicht mehr.

6. Feststellung und Entlastung des Haushaltsjahres 2016

Rechnungsprüfung 2016

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2016 erfolgte am 20.12.2017, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:10 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Die Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 23.05.2019 dem Gemeinderat beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 1 Stimme

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2016

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2016 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.199.096,60
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.773.833,00

Summe Solleinnahmen	3.972.929,60
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	-364,37
Summe bereinigter Solleinnahmen	3.972.565,23
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.198.850,23
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.773.833,00
Summe Sollausgaben	3.972.683,23
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	-118,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	3.972.565,23

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und werden hiermit gem. Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen
Nein: 1 Stimmen

Entlastung 2016

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 fand am 20.12.2017 statt. Die im Jahr 2016 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2016 erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2016 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen
Nein 1 Stimmen

7. Weiteres Vorgehen beim Bürgerhaus

Bürgermeister Warmdt informiert, dass er bei dem zuständigen Architekturbüro Bär um einen zeitlichen Aufschub gebeten habe, damit sich der Gemeinderat erst noch einmal Klarheit darüber verschaffen könne, wie nun überhaupt weiter verfahren werden sollte.

Der Dorfplaner Herr Buchholz erklärt dazu stichpunktartig die einzelnen Leistungsphasen eines Architektenhonorars. Die Leistungsphasen 1 bis 3 bis hin zur Entwurfsplanung wurden dabei an den Architekten vergeben. Er weist ferner darauf hin, dass der Architekt bei einer Rücknahme des Auftrags auf entgangenen Gewinn klagen könne, wenn man sich nicht einigen könnte.

Gemeinderat Dr. Wenigerkind bringt vor, dass die Meinungen innerhalb der Bürgerschaft sehr konträr liefen und seiner Meinung nach, die Mehrheit der Bürger dagegen sei. Er spricht sich daher für eine Umfrage aus.

2. Bürgermeister Höhn entgegnet, dass er eine reine Umfrage nicht für richtig halte, da nicht alle Bürger gut genug informiert seien. Er spricht sich deswegen für eine Infoveranstaltung aus.

Gemeinderat von Wietersheim hält entgegen, dass die gesamte Planung gegen die Gestaltungsfibel spreche und die Gemeinde sich bei der Verwirklichung unglaublich machen würde, eine Neuplanung aber zu teuer sei. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, anstelle des Bürgerhauses lieber Wohnungen zu schaffen. Gemeinderat Ackermann erklärt, dass die Gemeinde für Veranstaltungen genügend Räume zur Verfügung habe. 2. Bürgermeister Höhn hält es für sinnvoll, erst einmal darüber abzustimmen, ob die Verwirklichung des Bürgerhauses vom Gemeinderat an sich überhaupt noch gewünscht ist, bevor man

eine Infoveranstaltung für die Bürger plant. Sollte dieses nicht mehr gewünscht sein, wären die Ausgaben für den bereits vorangegangenen Wettbewerb mit ca. 100.000 € umsonst gewesen.

Gemeinderat Gebert bittet für den Gemeinderat um weiteres Informationsmaterial bis zur nächsten Sitzung, um dann endgültig beschließen zu können.

Im Gemeinderat einigt man sich darauf, am 01. August in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr auf der Fläche gegenüber dem Krämerladen für die Bürger eine Infoveranstaltung durchzuführen. Vor dieser Veranstaltung soll in ca. 14 Tagen eine Arbeitssitzung mit allen Unterlagen stattfinden.

- *Bürgermeister Warmdt verabschiedet Herrn Buchholz und bedankt sich für dessen Ausführungen -*

8. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für Barbara und Martin Adler, Koboldstraße 9, Fl.Nr. 20 in Wiesenbronn; hier: Sanierung Fachwerkhaus

Bürgermeister Warmdt verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt: „Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 20, Koboldstraße 9 in der Gemarkung Wiesenbronn soll das bestehende Fachwerkhaus saniert werden.

Das Fachwerkhaus soll laut beigefügten Unterlagen in 4 Abschnitten saniert werden:

1. Dachsanierung
2. Renovierung Erdgeschoss; Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallation
3. Renovierung Dachgeschoss
4. Fassadenarbeiten

Die genannten Abschnitte 1 und 2 sollen noch im Kalenderjahr 2020 realisiert werden.

Aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes für die Gebäude auf der Flurnummer 20, muss das Vorhaben beim Landesamt für Denkmalpflege geprüft werden.

Das Grundstück mit der Flurnummer 20 befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Somit ist die Einholung einer Stellungnahme seitens des Planungsbüros Buchholz & Platzöder notwendig. Eine Kopie der vorliegenden Antragsunterlagen wurden am 05. Juni per Mail an das Planungsbüro Buchholz & Platzöder zur Prüfung übergeben. Die Stellungnahme des Planungsbüros liegt den vorliegenden Unterlagen bei. Das Bauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht befürwortet. Aus baurechtlicher Sicht kann dem vorliegenden Antrag auf denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis die Zustimmung durch die Gemeinde Wiesenbronn erteilt werden. Die baurechtliche Prüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Unterlagen. Die Bauherren sollen darauf hingewiesen werden, dass die Festlegungen der Gestaltungssatzung zwingend einzuhalten sind.“

Beschluss:

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Sanierungsmaßnahme des Fachwerkhauses, Koboldstraße 9, Fl.Nr. 20 in Wiesenbronn, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

9. Beschluss zur Kostenübernahme bei der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung liegt nicht im Aufgabenbereich des Schulverbands, sondern der Träger ist der Markt Kleinlangheim. Dieser hat festgelegt, dass für Kinder aus anderen Gemeinden die doppelte Gebühr zzgl. Mittagessen zu zahlen ist. Die Räumlichkeiten des Schulverbands werden lediglich genutzt. Um die Einrichtung betreiben zu können ist eine Mindestanzahl von 10 Kindern notwendig. Deshalb macht es Sinn,

die Ferienbetreuung zentral in Kleinlangheim anzubieten, da auch bereits die Räumlichkeiten, das Personal und die Ausstattung des Schulverbands zur Verfügung stehen. Eine Buchung ist nur wochenweise möglich.

Die Ferienbetreuungszeiten sind generell: Mo. – Do. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Fr. von 7:30 bis 15:00 Uhr

Für Wiesenbronner Eltern stellt sich die Kostensituation aktuell folgendermaßen dar:

Sommer 2020 vom 27.07. bis 31.07. (1 Woche) **halbtags** Kosten für die Eltern 40,00 €, zzgl. wenn gewünscht 7,50 € für Mittagessen (40,00 € bzw. 47,50 €). Ein Aufschlag von 40,00 € wird fällig.

Sommer 2020 vom 27.07. bis 31.07. (1 Woche) **ganztags** Kosten für die Eltern 67,50 €, zzgl. 7,50 € für Mittagessen (75,00 €). Ein Aufschlag von 67,50 € wird fällig.

Sommer 2020 vom 24.08. bis 04.09. (1 Woche) **halbtags** Kosten für die Eltern 40,00 €, zzgl. wenn gewünscht 7,50 € für Mittagessen (40,00 € bzw. 47,50 €). Ein Aufschlag von 40,00 € wird fällig.

Sommer 2020 vom 24.08. bis 04.09. (1 Woche) **ganztags** Kosten für die Eltern 67,50 €, zzgl. 7,50 € für Mittagessen (75,00 €). Ein Aufschlag von 67,50 € wird fällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wiesenbronn die Aufschlagkosten der Ferienbetreuung für die Kinder aus Wiesenbronn übernimmt. Dazu stellen die Eltern einen Antrag an die Gemeinde Wiesenbronn, diese erstattet den Aufschlag an die Eltern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	Stimmen
Nein	0	Stimmen

10. Informationen

Es wird informiert, dass der Feuerwehrkommandant von Wietersheim durch Gespräche erreichen konnte, Hydrantenschilder auch auf Privatanwesen anzubringen.

Bürgermeister Warmdt informiert über die Eröffnung der Dorfbücherei am 24.07.2020, 15.00 Uhr mit einer kleinen Eröffnungsfeier.

11. Verschiedenes

Am 21.07.2020, um 19.30 Uhr ist ein Treffen aller Vereine im Schützenhaus zwecks Planung der Kirchweih vorgesehen.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.